



## **Stellungnahme des Gemeinderates Bettwiesen zur Angelegenheit «Dorfbrunnen»**

Bedauerlicherweise haben Diskussionen um den Standort eines Dorfbrunnens in Bettwiesen in den letzten Wochen zu Entwicklungen geführt, die sich der Gemeinderat nicht gewünscht hat.

In der Gemeinde Bettwiesen stehen insgesamt drei öffentlich zugängliche Brunnen auf Privatgrundstücken. Weil die Eigentumsverhältnisse nicht klar waren, suchte die Gemeinde den Kontakt mit den Grundstücksbesitzern und vereinbarte mit ihnen so genannte Dienstbarkeiten. Diese sichern den weiteren Erhalt sowie den langfristigen Unterhalt der Brunnen durch die Gemeinde. Damit verbunden ist auch eine Entschädigung für die Grundbesitzer, die für die Brunnen im öffentlichen Interesse den eigenen Grund zur Verfügung stellen. Mit zwei Grundeigentümern konnte die Gemeinde Dienstbarkeits-Vereinbarungen treffen.

Keine Vereinbarung treffen konnte der Gemeinderat über den Brunnen an der Hauptstrasse (Nähe Schulhaus). Dieser Brunnen hat für die Gemeinde einen besonderen emotionalen Wert: Gemäss Zeitzeugen wurde er 1949 saniert, durch die beiden Figuren «Schulmädchen» und «Schuljunge» ergänzt und feierlich eingeweiht. Finanziert wurden die Sanierung und die Figuren damals durch örtliche Vereine.<sup>1</sup> Weil der Brunnen im Bereich der Einfahrt steht, schlugen die Grundeigentümer vor, diesen zu versetzen, wobei die Kosten durch die Gemeinde zu tragen seien. Der Gemeinderat prüfte diesen Vorschlag, sah aber auf Grund der sehr hohen Kosten davon ab (Steuergelder).

Zwischenzeitlich machten die Grundstücksbesitzer geltend, dass der Brunnen (gemäss «Akzessionsprinzip») ihr Eigentum sei und stellten der Gemeinde schriftlich in Aussicht, diesen binnen dreier Tage zu entfernen. Um das Kulturgut im Sinne der Allgemeinheit zu schützen, sah sich der Gemeinderat gezwungen, den Brunnen superprovisorisch unter Schutz zu stellen.

Im Dezember 2024 fand eine Aussprache zwischen den Grundstückbesitzern, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin statt. Vizepräsidentin Franziska Pustiasi nahm als Mitinhaberin des fraglichen Grundstückes an der Aussprache teil. Leider konnte keine Einigung erzielt werden. Hingegen entschied der Gemeinderat nach der Aussprache, Franziska Pustiasi ab dem 1. April 2025 die Funktion als Vizepräsidentin zu entziehen. Grund dafür sind ihr Rollenkonflikt und der damit einhergehende Vertrauensverlust der restlichen Gemeinderäte. Die Grundeigentümerschaft wiederum erstattete Anzeige gegen die Gemeindeschreiberin im Zusammenhang mit der Protokollführung der Besprechung.

Der Gemeinderat bedauert sehr, dass die Angelegenheit um den historischen Brunnen zu Rechtsstreitigkeiten und öffentlichen Auseinandersetzungen geführt hat. Sie tragen wenig zur Klärung und Entschärfung der Situation bei und haben leider viel Geschirr zerschlagen. Der Rat bedauert insbesondere die Strafanzeige gegen die Gemeindeschreiberin, die nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat und das volle Vertrauen des Gemeinderates genießt.

Der Gemeinderat ist nach wie vor an einer gütlichen Einigung interessiert. Er bietet Hand, das verlorene Vertrauen wiederherzustellen und bittet alle Beteiligten, einen Schritt aufeinander zuzugehen.

---

<sup>1</sup> Zeitzeugen im Buch «Das Dorf unserer Eltern», 2023